

03.07.25

Gesetzesantrag
des Landes Hessen

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern

Der Hessische Ministerpräsident

Wiesbaden, 3. Juli 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, im Bundesrat die erneute Einbringung des dem Grundsatz der Diskontinuität unterfallenden

**Entwurfs eines
Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern
(BR-Drs. 92/22 (Beschluss))***

beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes zu beantragen.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Plenarsitzung am 11. Juli 2025 aufzunehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Boris Rhein

* Vom nochmaligen Umdruck wird abgesehen